

Kulturelle Ungleichheit, Institutionen des Lebensverlaufs und die Zukunft der Geschlechterdifferenz

Krüger, Helga

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Krüger, H. (2006). Kulturelle Ungleichheit, Institutionen des Lebensverlaufs und die Zukunft der Geschlechterdifferenz. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 144-158). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-145442>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kulturelle Ungleichheit, Institutionen des Lebensverlaufs und die Zukunft der Geschlechterdifferenz

Helga Krüger

Das Motto dieses Soziologie-Kongresses – »Soziale Ungleichheit und kulturelle Unterschiede« – ist mir Anlass, die Substantive und Adjektive neu zu ordnen und von *kultureller Ungleichheit* zu sprechen, also eine weiche und eine harte Determinante sozialer Wirklichkeit zu kombinieren. Meine These für das Folgende lautet nämlich: Bei der Geschlechterdifferenz – und um diese geht es – handelt es sich um die Konstruktion kultureller Unterschiede, die längst – und zwar hinter unserem Rücken – zur ordnungspolitisch gesicherten Ungleichheit wurden. Diese kulturelle Ungleichheit tangiert nun wiederum auch die klassische Herkunftsungleichheit. Darin verwickelt sind gesellschaftliche Institutionen, von deren Bedeutung als Ungleichheitsordner meine Vorlesung handelt.

Einführend geht es um den Zuschnitt der Ungleichheitsforschung und die Rolle der Institutionen darin. Das zweite Kapitel gilt den Diskrepanzen zwischen Ungleichheitsstruktur, Ungleichheitserfahrung und Selbstwahrnehmung. Im dritten Schritt behandle ich die Zentralität von Institutionen für Beharrung und Wandel der Ungleichheitsordnung, und im vierten beleuchte ich sozialstrukturelle Verwerfungen, die kulturell nicht mehr legitimierbar sind.

1. Ungleichheitsforschung und Institutionen als Teil der Sozialstruktur

Meine Ausführungen sind einzuordnen in die sozialstrukturelle Ungleichheitsdebatte. Doch begehe ich, wenn ich die neueste Entwicklung der Ungleichheitsforschung richtig deute, mit dem Folgenden gleich drei Fehltritte:

Erstens behaupte ich, dass Ungleichheit auf das Engste mit *gesellschaftlichem Wandel* verknüpft ist, eine These, die seit dem an Boden gewinnenden Gerechtigkeitsdiskurs obsolet zu werden scheint. Peter A. Berger und Volker H. Schmidt (2004) etwa betiteln ihren gerade erschienenen Sammelband mit der durchaus Beliebtheit suggerierenden Frage: *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit?*

Zweitens behaupte ich, dass Ungleichheit in der Organisation gesellschaftlicher *Verhältnisse* begründet ist und diese Ungleichheit als soziologisch relevanter Sachverhalt auch dann zu behandeln ist, wenn sie sozial, das heißt von den handelnden Subjekten, *nicht* als Ungleichheit bewertet wird – und widerspreche damit der kulturalistischen Wende in der Ungleichheitsforschung.

Drittens behaupte ich, dass sich *kulturelle*, also auf Zuschreibungen basierende Unterschiede, in *ordnungspolitisch verfestigte* Ungleichheit transformieren können, ohne freilich in Form von Verteilungskämpfen um knappe Güter manifest zu werden. Sie offenbaren sich vielmehr in Auseinandersetzungen um spezifische *Ordnungen* ungleicher sozialer Teilhabe.

Entsprechend dieser drei Behauptungen scheint mir die jüngste empirische Wende der Sozialstrukturanalyse im Bemühen um die sicherlich notwendige und vielfach geforderte handlungstheoretische Fundierung in Verkürzungsfallen zu tappen. Denn dort wird Struktur begriffen als statistische Verteilung von Merkmalen und Sozialstruktur entsprechend definiert als die Summe der *Beziehungen* zwischen Menschen (Meulemann 2004: 115). Mit dieser Subjektivierung der Verhältnisse akzentuiert sich die Vorstellung einer neuen Unmittelbarkeit zwischen Individuum und Gesellschaft. Explizit aufgegeben wird die Differenzierung zwischen *sozialen Beziehungen* und *gesellschaftlichen Verhältnissen*.

Die Idee der Subjektivierung ist mir durchaus sympathisch, weil sie der Sinn verstehenden Soziologie, der ich mich verpflichtet fühle, neue Bedeutung verleiht. Dennoch: sie reicht nicht aus, lässt sich mit einer Reihe von empirischen Befunden nicht in Einklang bringen; so etwa mit den gut belegten Erkenntnissen der Bildungs- und Lebensverlaufsforschung um K.-U. Mayer, H.-P. Blossfeld, H. Solga u.a., wonach die Sozialstruktur der Bundesrepublik in den vergangenen Jahrzehnten nicht, wie allenthalben vermutet, offener, sondern eher geschlossener und immobil geworden ist und es weniger zu einer Entkoppelung, sondern eher zu einer anhaltend engen Verknüpfung von Herkunft, Bildungsabschlüssen und Berufspositionen gekommen ist; oder auch der Sachverhalt, dass sich Bildungsinvestitionen von Frauen gegenüber denen von Männern im Lebensverlauf stets geringer auszahlten – auch dann, wenn diese Frauen auf eine Familiengründung verzichteten. Schließlich sei daran erinnert, dass selbst die die kulturalisierende Richtung begründenden Urväter der Soziologie (etwa Simmel 1908) immer noch beharrten auf gesellschaftlich *auskristallisierten* Wechselwirkungen in der Mikrodynamik der Vergesellschaftung in einem Ganzen, das nicht in Kultur und Handlung allein aufgehe.

Allerdings: gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse umfassen nun wiederum ihrerseits mehr als nur arbeitsmarktliche Verhältnisse. In diesem Punkte folge ich dem, wie Karin Gottschall (2000: 70) es nennt, *Abschiedsduktus* gegenüber der Konzeption sozialer Ungleichheit als eine der *Erwerbssphäre*. Vielmehr schließen gesellschaftliche Verhältnisse nicht nur alle Formen von Arbeit ein, sondern auch das En-

semble jener Institutionen, denen Ulrich Becks (1990) diagnostischer Blick hinsichtlich der ihnen weglauenden Subjekte/Individuen galt.

Diesem Ensemble, den Institutionen, könnte nun eine Mittlerrolle zugesprochen werden zwischen Sozialstruktur und Handeln, auch zwischen Handlungs- und Strukturtheoretikern. Doch spielt die Institutionenforschung eine in der Ungleichheitsdebatte bisher eher randständige Rolle. Aber: Institutionen stehen einerseits für habitualisierte Werte, andererseits materialisieren sie sich in Form von operierenden Organisationen – etwa Bildung als erstrebenswertes Gut vermittelt sich über ein dreigliedriges Schulsystem mit eigener interner Logik; Erwerbsarbeit ist eingebettet in einen beruflich-hierarchisch strukturierten Arbeitsmarkt, Familie als Elternschaft mit ungleicher Risikoverteilung zwischen den Geschlechtern usw. Herbert Marcuse (1964) bezeichnete Institutionen eben deshalb als die *geronnene Gewalt der Geschichte*, weil sie in ihrer Ausformung, historisch gewachsen, handlungsrahmend normieren, kontrollieren, subjektiven Sinn vorrangig bezogen auf das Erreichbare verleihen und die Beziehungen der Menschen untereinander auch gegen ihren Willen, zuweilen selbst gegen ihre subjektive Wahrnehmung, strukturieren. Ihnen, den Institutionen also, wird über ihre gesellschaftliche Verfasstheit noch einmal Eigensinn verliehen – durchaus auch im Sinne von Oskar Negt und Alexander Kluge (1972). Und es dürfte nicht zufällig sein, dass, wie Regina Becker-Schmidt (1998) es formuliert, selbst ureigenst private *Beziehungen* zwischen Partnern in ihrer Lebensgestaltung auf *Geschlechterverhältnissen* aufsitzen, die diese Beziehungen auch gegen subjektiv anders gelagerte Intentionen geschlechtshierarchisch einfärben können.

Entsprechend gehe ich davon aus, dass sowohl für eine struktur- als auch für eine handlungstheoretische Fundierung von Ungleichheit die sehr genaue Betrachtung lebenslaufrelevanter Institutionen unerlässlich ist. Dieses, um einerseits die Genese von subjektiver Sinngebung, biographisch-situativ rationalen Entscheidungen, post-hoc-Rekonstruktionen der eigenen Entscheidungsgeschichte auszuloten; andererseits, um institutionell vorgegebene, als realistisch/unrealistisch erreichbare, für die individuelle Praxis als relevant/irrelevant wahrnehmbare Möglichkeitsräume zu erkennen und um Friktionen zwischen gesellschaftlichen Ligaturen – wie Ralf Dahrendorf (1994) sie nennt – und den Backformen ihrer sozialen Gestaltbarkeit nicht nur subjektiv-individuell, sondern auch gesellschaftsstrukturell auf die Spur zu kommen. Becks besondere Pointe seines *institutional lag* gegenüber dem vorher ausschließlich diskutierten *cultural lag* Ogburn'scher Prägung lag ja gerade darin, damit eine durchaus weiterführende Perspektive auf sozialen Wandel eröffnet zu haben. Denn es sind auch bei weglauenden Individuen die Institutionen nicht außer Kraft gesetzt, weder als Gefüge ökonomischer, politischer, sozialer Steuerung noch als Lieferanten von Denkschablonen, die es erlauben, Gesellschaft nach Sinn- und Wertbelegten Einheiten zu ordnen und das biographische und kollektive Gedäch-

nis und die aktuelle Wahrnehmung zugleich auf jene Pfade zu lenken, die mit den Institutionen verträglich sind.

Die Rolle der Institutionen gehört in die Ungleichheitsforschung – Institutionen als je eigene Einheit mit interner Selektionsfunktion, aber auch als Ensemble, das heißt im Zusammenspiel untereinander, über das ihre kulturelle Gestaltungskraft maßgeblich ordnungspolitischen Charakter erhält. Für die Erkenntnis von Umstrukturierungsprozessen in gesellschaftlichen Verhältnissen, aber auch für die Erklärung von individuellem Handeln, halte ich ihren Bezug zueinander für konstitutiv.

2. Konzeptualisierungen: Diskrepanzen zwischen Ungleichheitsstruktur, Ungleichheitserfahrungen und Selbstwert

Ich fokussiere im Folgenden zwei Typen sozialer Ungleichheit, die nur in wenigen Versuchen integral aufeinander bezogen wurden: die Geschlechter- und die Herkunftsungleichheit. Ihr grundlegendes Unterscheidungsmerkmal liegt auf der Hand: *Herkunftsungleichheit* betont die Abhängigkeit der Teilhabe an Bildung, Status, Einkommen von gesellschaftlichen Verhältnissen, und zwar jenen, in die man hineingeboren ist. Geschlechterungleichheit hat ihren Ausgang in an das Geschlecht gebundene Zuschreibungen, das heißt kulturell verfestigten Annahmen über eine vermutete *natürliche* Ausstattung mit Kompetenzen, Orientierungen und sozialen Eigenheiten, die – ebenfalls ab Geburt angeheftet – im Resultat die Individuen in ebenso wirkmächtige Ungleichheitsverhältnisse bezüglich der Partizipation an Macht und sozialer Teilhabe, Status und Einkommen einbinden. Beide Ungleichheitsordnungen überlagern sich als Schicht- und Geschlechterhierarchisierung. In beiden Fällen von *Ungleichheit* schließt erst die intergenerative Perspektive, das heißt die *Vererbung* sozialer Platzanweisung über die Generationenabfolge hinweg, die dahinter liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse auf, doch ohne dass diese zwingend und stets als Ärgernis oder gar Benachteiligung im subjektiven Handeln virulent werden müssten. Im Gegenteil: Ungleichheitsordnung und unser Selbstverständnis davon können weit auseinander fallen.

Während zum Beispiel die Herkunftsungleichheit seit ihrer vor allem bildungsökonomisch begründeten Hochzeit empirischer Erforschung der sechziger und siebziger Jahre heute trotz der Gegenbelege aus der Lebenslaufforschung langsam dem, wie Mary Douglas (1987) es nennen würde, *sozial strukturierten Vergessen* anheim zu fallen droht, wird die Geschlechterungleichheit, kaum, dass sie öffentlich wahrgenommen wurde, im Selbstverständnis der heute jungen Frauen als obsolet erklärt.

Als Luc Jochimsen, Journalistin, Soziologin und kritischer Geist, 1969 *Frauen* (in Analogie zu den *Schwarzen* in den USA) als eine Mehrheit bezeichnete (die sie rein quantitativ ja sind), die dennoch wie eine Minderheit gehalten wird, traf sie auch das *kulturell* vermittelte Selbstwertgefühl der Frauen vor rund 30 Jahren, nicht aber das ihrer Töchter. Heute zeigt die *unmittelbare Erfahrung* ihnen, den Töchtern, nämlich Anderes: Alltagspraxen sorgten bis Mitte der sechziger Jahre dafür, dass allein stehende Frauen in den Restaurants regelmäßig auf verstecktere Plätze verwiesen wurden, und mein Großvater konnte noch zurechtweisend sagen: »Mädchen, die pfeifen, und Hühnern, die kräh'n, soll man beizeiten die Hälse umdreh'n«. Mädchen und junge Frauen heute sehen das gänzlich anders und lehnen selbst die seit Entstehung der Geschlechterforschung eingeleiteten Mädchenförderprogramme (man würde sie heute *Empowermentstrategien* nennen) rundheraus ab, da sie nicht Sonderprogramm bedürftig seien. Richtig, bezogen auf ihr Selbstverständnis, nicht aber bezüglich der fortbestehenden Geschlechterhierarchisierung in Beruf und Familie.

Kultureller Wandel könnte also dazu verleiten, inzwischen sozialstrukturell gewordene Ungleichheitsbeharrung auszublenden und zugleich das durch die Bildungspräsenz der Frauen neu entstehende Bedrohungspotential der männlichen Seite gegenüber zu unterschätzen. Wir sehen in allen NC-Fächern zum Beispiel auf Grund der Vergabep Praxis nach Leistung – nicht nach Geschlecht – den Frauenanteil deutlich wachsen – und schon machen sich die juristischen Fakultäten und die Soziologen Sorgen um den vermutbaren Verfall des Wertes unserer Fächer, wenn zudem die Tendenz der besseren Studienabschlüsse weiblicher Studierender und Mitarbeiter anhalten sollte.¹ Dagegen müsse man etwas tun!

Es ist eine zu klärende Frage, ob es sich bei diesen restaurativen Phänomenen um Ungleichzeitigkeiten eines Wandels handelt, den wir weiblicherseits mit Gelassenheit aussitzen können, oder – machttheoretisch gut begründbar – als beunruhigend werten sollten, da nun die männliche Seite den Eindruck gewinnt, gegenüber der weiblichen ins Abseits zu geraten. Aber wichtiger noch scheint mir die Frage zu sein, ob wir – drittens – vor tief greifenden Verwerfungen in der Verklammerung von Geschlechter- und Herkunftsungleichheit stehen, die sich in einer Modernisierungsfalle zwischen Leistung und Zuschreibung verfangen haben. Könnte es sein, dass gerade die Diskrepanz zwischen Selbstverständnis und Ungleichheit die gesellschaftliche Bedeutung der tradierten Geschlechterordnung (gesellschaftskulturell gerahmt, aber gesellschaftsstrukturell vor allem in der Industriegesellschaft als arbeitsteilig-komplementäres Modell mit haustätiger Frau und erwerbstätigem Mann verankert) erst sichtbar werden lässt und sich diese Geschlechterordnung nun als

¹ Wäre die Schülerschaft in der internationalen PISA-Vergleichsstudie und ihren schlechten Resultaten für Deutschland allein weiblich gewesen, hätte sich unser Rangplatz deutlich nach oben verschoben.

Bremsklotz für Innovation liest und nicht mehr, mit Rückgriff auf Emile Durkheim etwa, als beruhigende Basis für Solidarität und soziale Integration?

3. Die Zentralität von Institutionen für Beharrung und Wandel der Ungleichheitsordnung der Gesellschaft

Die Geschlechter- und die Herkunftsungleichheit, die eine auf Zuschreibungen aufbauend, die andere in sozialen Milieus verortet, nutzen verschiedene Formen der Tradierung, prozedieren unterschiedlich im Lebensverlauf, differieren in ihrem identitätsstiftenden Gehalt und sind doch integraler Teil ein und derselben Sozialstruktur. Doch anders als Herkunftsungleichheit wird Geschlechterungleichheit typischerweise nicht als zusammenhängendes und durchgängiges Gefüge der Lebensrealität sichtbar. Sie tritt in der Biographie zu unterschiedlichen Phasen in den Vordergrund, in sehr verschiedenen Situationen, oft unerwartet und mit sehr verschiedenen Gesichtern.² Erst die Zusammenschau der vielen inzwischen vorliegenden Studien vor allem aus der Frauenforschung belegt, dass Geschlecht als Ungleichheitsparameter viele institutionell-organisatorisch strukturierte Wurzeln hat, die allerdings biographisch-zeitversetzt operieren – und somit handeln wir uns für das Folgende den *ganzen* Lebenslauf ein –, was der Herkunftsungleichheitsbetrachtung allerdings auch nicht schadet.

Es ist vielleicht die größte Leistung der Lebenslaufforschung, auf die gesellschaftliche Strukturierung der Biographie durch Institutionen auch jenseits subjektiver Wahrnehmung aufmerksam gemacht zu haben, aber auch darauf, dass Deutschland eben dank der sehr spezifischen Institutionenpraktiken über ein im Vergleich zu anderen modernen Gesellschaften relativ hart gerahmtes Lebenslaufregime verfügt. Es wird sichtbar etwa an formalisierten Entsprechungssystemen zwischen Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Rentenniveau. Diese Institutionenstrukturierung versteht die Bundesrepublik Deutschland aber auch mit einem hart gerahmten Geschlechterregime, das den männlichen und den weiblichen Lebenslauf geschlechtsspezifisch standardisiert (Heinz/Marshall 2003).

Das Geschlechterregime ist, wiederum abweichend von den sehr viel weicher gerahmten Lebenslaufregimes in den anglo-amerikanischen Ländern, im Prinzip in alle Institutionen des deutschen Lebenslaufs eingelagert. Entsprechend führen vor allem Querschnittsbetrachtungen zu Verteilungen zwischen Männern und Frauen,

² Ich erinnere an Steffani Englers Analyse der subtilen Prozesse im akademischen Milieu (2003) oder an die Studie von Allmendinger/Hinz (1999) zur Ungleichbehandlung in der Nachwuchsförderpraxis in Max-Planck-Instituten.

etwa im Bildungs- oder im Beschäftigungssystem, nur dazu, das systemische Zusammenwirken der Institutionen eher zu ver- denn zu entdecken. Sie verführen vor allem hinsichtlich des weiblichen Lebenslaufs zu Subjektivierungen, etwa durch Rückschlüsse von beobachtbaren Verteilungen auf individuelle Motivlagen, auf Erwerbs*neigung* oder Familien*orientierung*. Das Ensemble der institutionalen Verhältnisse wird hierüber vernachlässigt, erzeugt jedoch kumulierende externe Kontexte wie etwa die sehr unterschiedliche Vereinbarkeits*tauglichkeit* vom erlernten Beruf oder die geschlechterungleich *vorstrukturierten* Aushandlungsressourcen um arbeitsmarktliche und/oder familiäre Beteiligungen zwischen den Partnern (Krüger 2004a).

Diese Seite einbeziehend sehen wir, dass sich die bundesrepublikanische Ungleichheitsordnung über verschiedene Ordnungsprinzipien herstellt. Jedes der Ordnungsprinzipien bedient die anderen mehr oder weniger mit, doch ich erläutere sie im Folgenden an der je dominanten Variante, das heißt:

Die Institutionen, die uns auf Grund der Forschung zur Herkunftsungleichheit am vertrautesten sind, sind in ihrer Verknüpfung auf den ersten Blick allesamt über Leistung legitimiert: Bildung, Arbeitsmarkt, Verrentung – mit dem Resultat, dass Herkunfts-Ressourcenausstattung über das erreichte Bildungsniveau mit seiner selektiven Verteilung auf berufliche Startpositionen auch bis ins hohe Alter, bis ins Rentenniveau hinein, durchschlagen kann und sich das gesellschaftliche Ungleichheitsprinzip über dieses System relativ *stabil* reproduziert.

Sozialstruktureller Hintergrund ist die international viel beachtete Übergangsstruktur vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem, das heute in fünf Übergangsniveaus ausdifferenziert ist (vom Ungelernten zum Universitätsakademiker), und die Bindungen von Einstiegspositionen im Arbeitsmarkt an im Bildungssystem erlangte Berechtigungsnachweise. Sie wurden von Ulrich Beck u.a. (1980) als Korsettstangen des deutschen Lebenslaufregimes herausgestellt.

Die Beck'sche Individualisierungsthese bezieht sich nun auf spezifische Verwerfungen in der Anschlusswahrscheinlichkeit von einem institutionalen Zugriff zum nächsten: ausgelöst einerseits – extern – durch Globalisierungstendenzen, durch die die Bedeutsamkeit von Berechtigungsnachweisen für Berufspositionen labilisiert wird, andererseits – intern – durch erhebliche Zeitverzögerungen in der Anschlusseinlösung bei zurückgehenden zertifikatsentsprechenden Aufnahmekapazitäten im sich wandelnden Arbeitsmarkt. Diese Diskontinuitäten können in der Tat erhebliche individuelle Verwerfungen im Lebenslauf erzeugen, denn anders als es der Struktur dieser Institutionenordnung als *Versprechen* zu Grunde liegt, geht die Belohnung*sicherheit* verloren – wiewohl die Ordnung selbst fortbesteht.

Es zeichnet sich aber zugleich, und weniger beachtet, dieses *institutionale Ablaufprogramm mit Auszeiten* durch eine weitere typisch deutsche Besonderheit aus. Sie liegt – wiederum im Gegensatz zu Ländern mit relativ weicher Lebenslaufrahmung – in der Unterschichtung von Bildungsniveau durch Bildungs- und Berufs*profile*. Diese

Unterschichtung labilisiert die Leistungs- durch die Geschlechterordnung. Und hierin nun verbirgt sich die Geschichte, wie Geschlecht zu einer Sozialstrukturordnung wurde. Eingeführt wurde sie zu Bismarcks Zeiten, in denen es darum ging, durch die sozialstaatliche Gestaltung des Verhältnisses von Berufs- und Bildungssystem männliche Jugendliche per Lehre vom Abgleiten in revolutionäre Tendenzen zu schützen und frühzeitig an berufliche Langzeitperspektiven heranzuführen. Mädchen hingegen sollten, im Gegenzug, gerade von dieser Langfristorientierung auf Beruf abgehalten werden durch die Integration in ein ganz eigenständiges Frauenbildungssystem, das nicht in Berufe, sondern in eine andere Institution des Lebenslaufs jenseits des Arbeitsmarktes führen sollte, in die Familie.

Ich verzichte hier auf die Beleuchtung der Hintergrundgrammatik sozialstaatlicher und gewerkschaftlicher Integrationspolitik (vgl. hierzu vor allem Kulawik 1999) und unterstreiche: Die beiden geschlechterdifferenten Übergangswege in je ein *anderes* geschlechtstypisches Arbeitsverhältnis enthalten per formalisierter Übergangsgestaltung typische Ungleichheitsparameter: Das Lehrlingswesen – in das bei Arbeitskräftemangel später auch einige frauentypisierte Tätigkeiten als Beruf aufgenommen wurden – zeichnet sich durch jene von Anthony Giddens (1984) als bemerkenswert herausgestellte Scharnierfunktion zwischen Sozialstruktur und Akteursebene aus, das heißt die Allokation der Subjekte nach erreichter Leistung, die Selektion der Arbeitskräfte nach per Ausbildung garantiertem Qualifikationsprofil des Berufs und die tarifrechtliche Sicherheit der so Qualifizierten gegen An- und Ungelernte. Hingegen weist das Frauenbildungssystem – es lebt unter der Bezeichnung Schulberufssystem fort, expandiert und bereitet inzwischen auf rund ein Drittel aller Berufe unterhalb des Akademikerniveaus vor (Krüger 2004b) – diese Merkmale bis heute systematisch nicht auf, mit dem Resultat, dass so Qualifizierte über den Arbeitsmarkt eine sehr viel geringere Existenzsicherheit erfahren.³ Die berühmte Dahrendorfsche *katholische Arbeitertochter vom Lande*, heute mit Mittlerer Reife oder Abitur von ihrer Herkunft emanzipiert, dürfte, weil Frau, mit ca. 65 Prozent Wahrscheinlichkeit in eine dieser Vollzeitschulen eintauchen. Und noch 1997 erzielten Berufsanfängerinnen in Vollbeschäftigung im Durchschnitt lediglich 84 Prozent des Gehalts von männlichen Kollegen auf gleichem Ausbildungsniveau (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit 2000). Wir verlassen die Betrachtung dieser Ungleichheitsordnung und wenden uns einer gänzlich anders gelagerten zu: der der Solidarverknüpfung zwischen Institutionen, das heißt dem Verhältnis von Arbeitsmarkt und Familie, das wir seit Durkheim als

³ Die Ausbildungen verlangen in der Regel höhere Vorqualifikationen im Allgemeinbildungssystem, die tarifrechtlich nicht zu Buche schlagen; da Ausbildung und Beschäftigung in Hand der gleichen Träger liegen, fehlt zudem der Schutz vor Qualifikationsabwertungen nach Maßgabe betrieblicher Interessen.

Grundmuster organischer Solidarität aufzufassen gewohnt sind. Es handelt sich hier um eine Lebensphase, deren Gestaltung, historisch überkommen, gelöst wird über die Geschlechterarbeitsteilung als komplementäre Beziehung zu Arbeitsmarkt und Familie. Doch der Solidarbegriff überdeckt allzu leicht, dass hier erneut und erneut institutionell-organisatorisch abgesichert, ein Sozialverhältnis in ungleicher Münze vorliegt, die zwischenzeitlich zu einer der ärgerlichsten Tatsachen der Gegenwartsentwicklung geworden ist.

Auch hier setze ich die Kenntnis der vielen Studien, die Geschlechterdifferenz als Folge ungleicher Familien- und Arbeitsmarktbeteiligungen belegen, voraus. Denn modernisierungstheoretisch hoch relevant ist die Tatsache, dass sich die kulturelle Begründung der Ungleichheitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern auch hier in den Arbeitsmarkt selbst als Strukturvorgabe hinein verlängert hat und die Individuen hieraus nicht entlässt. Ähnlich wie die Doppelstruktur des Übergangssystems in der beruflichen Bildung also operiert auch der Arbeitsmarkt mit Familie nicht nur als faktischer, sondern auch als potenzieller Institution, nämlich selbst dann, wenn Frauen auf die Familiengründung verzichten. Einkommenshöhen nach Erstplatzierung im Arbeitsmarkt, Rekrutierungspraktiken, Karriere-Gatekeeping, Belastungsklassifikationen, auf Langfristverbleib kalkulierte Weiterbildungs-Förderinstrumente belegen: Frauen und Männer werden nicht gleich gehandelt am Arbeitsmarkt. Selbst wenn nicht real familienbelastet, werden sie als gegenläufig familieninvolviert imaginiert: der Mann gestützt auf, die Frau behindert durch Familie, das Alleinernährermodell mit Zuverdiener-Carer zugleich unterstellend und erzeugend, Bildungsvorsprünge bei Frauen absorbierend und Existenzrisiken in Abhängigkeit vom Geschlecht auf unterschiedliche Institutionen verteilend, im einen Fall als abhängig vom Arbeitsmarkt, im anderen Fall als abhängig vom Familienerhalt – einer Solidarstruktur mit ungleicher Risikoverteilung also.

Handlungstheoretisch von großem Interesse dürfte sein, wie sich Geschlechtszuschreibungen und innerfamiliale Kostenkalküle miteinander amalgamieren bzw. aus der Spur laufen und hier die Herkunftsungleichheit erneut ins Spiel kommt. Die Betrachtung der Aushandlungsprozesse zwischen Partnern zeigt, dass Männer und Frauen mit wenig aussichtsreichen Karrierewegen inzwischen um die Inanspruchnahme des Rechts auf Elternurlaub konkurrieren (Kühn 2004), während sich für Frauen in hohen Berufspositionen die rational begründbare Alternative stellt, entweder auf Kinder zu verzichten, oder aber zurückzustecken und die Erwerbskarriere des Mannes zu unterstützen.

Wir kommen nicht umhin, gerade mit Bezug auf die Familiengründung ein drittes Bündel von Institutionen zu betrachten. Es handelt sich hierbei um Institutionen, die die Geschlechterordnung in Arbeitsmarkt und Familie als Koproduzenten für die eigenen Belange nutzen und faktisch die Alltagspraxis familialen Lebens mitbestimmen. Sie lassen sich als externe Zeitgeber in ihren Funktionen für die

Geschlechterordnung ganz empirisch unemotional analysieren: Normalarbeitszeitlägen zum Beispiel, zwischen beiden Partnern parallelisiert, lassen weder Platz für die Bedienung eines Schulsystems mit wechselnden Anfangs- und Endzeiten, noch für einen erwerbsarbeitlich-familial gebundenen Lebensverlauf mit unvorhersehbar anfallenden und in der zeitlichen Dauer fast ebenso schwer vorhersehbaren Pflegephasen. Und selbst das typisch deutsche Anderthalb-Personen-Berufssystem, das zumindest eine halbe Person zur Erledigung familialer Belange für einen Vollzeit tätigen Partner postuliert, lässt der Rest-einhalb-Person mit Teilzeitbeschäftigung wenig Chancen, wenn Kinder, altersbiographisch phasenversetzt, staatliche Sozial- und Bildungseinrichtungen nutzen, aber das elterliche Transportband zur Erreichung der je anstehenden Orte als zusätzlicher Zeitgeber bleibt.

Sozialer Wandel in der Flexibilisierung der Öffnungszeiten (auch der in Ämtern, Arztpraxen, Kaufhäusern) und Angleichungsbemühungen in der Kinderförderung an Ganztagsregelungen und -systeme im europäischen und anglo-amerikanischen Ausland versprechen Erleichterung. Doch müssen wir hier bezüglich der Ungleichheitsordnung unseres Gesellschaftssystems doppelt inne halten:

Wiewohl diese Institutionen von ihrer eigenen Verfügbarkeitslogik her nämlich keine Geschlechterungleichheit erzwingen, unterstellt ihre Verfügungspraxis doch die Ernährer-Carer-Familienkonstellation – mit flexibel abrufbarer Person für die eigenen Belange und Langfristfolgen für Hierarchisierungen in der Paarbeziehung. So belegen Janet Finch und Jennifer Mason (1990), dass eine einmal familienbedingte Erwerbslabilisierung fast zwanghaft alle weiteren Familiennachfragen an den gleichen Partner heftet, in der Regel den weiblichen.

Nicht nur Herkunfts-, sondern auch Geschlechterungleichheit also prozedieren über den gesamten Lebensverlauf. Doch führt die Festschreibung von Geschlechterungleichheit, die sich immer noch eines aus historisch-industriegesellschaftlicher Arbeitsteilung legitimierten Geschlechterschemas bedient, inzwischen zu interessanten neuen Verwerfungen zwischen Kultur und Sozialstruktur. Diesen Verwerfungen wende ich mich abschließend zu.

4. Handlungsimperative: Individuelles Handeln und sozial-strukturelle Verwerfungen

Wir hatten gesagt: Geschlechterverhältnisse konstituieren sich über die Verknüpfung von Institutionen, die lebensabschnittsspezifisch und Lebenslauf-konfigurativ wirken. Das zunehmende Interesse der Wirtschaft an hoch qualifizierten Frauen, weil Leistung zählt, und das Schrumpfen klassischer industriegesellschaftlicher

Erwerbsarbeit zugunsten des (weiblich stereotypisierten) Dienstleistungssektors sorgen dafür, dass die sozialstrukturell bisher üblicherweise betrachtete Herkunftsungleichheit (als hierarchisches Allokationsprinzip) und die bisher fast ausschließlich nur kulturell betrachtete Geschlechterungleichheit (als multivariates Zuständigkeitsprinzip) sich neu miteinander verschränken. Das heißt, handlungs- und kulturtheoretisch lässt sich festhalten:

1. »Mismatches« in den Anschlussverknüpfungen zwischen beruflicher Bildung und Arbeitsmarkt bringen junge Männer erstmalig in Sozialisationsdilemmata. Die Aufnahmekapazität für gewerblich-technische Berufe, der traditionellen Männerdomäne, schrumpft mit dem Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, während die für vor allem personenbezogene Dienstleistungsberufe, der traditionellen Frauendomäne, rapide steigt. Männer werden sich neu orientieren müssen. Doch stehen diese Berufe im Widerspruch zu männlichen Kompetenz- und Identitätsentwicklungen.
2. Frauen bringt die Betonung von Bildung als wichtigste Währung für das zukünftige Erwerbs- und damit Existenzsicherungsschicksal in Zwickmühlen bezüglich der Familienplanung. Neben der generell späteren Realisierung des Kinderwunsches zeigt sich, dass hohe Berufs- und Qualifikationsniveaus eher zur Abwahl der *Familie* als Institution des Lebenslaufs führen. Bei schlechten Karriere- und Berufschancen hingegen wird eher der Ausstieg aus dem *Arbeitsmarkt* präferiert, unter anderem unter Inkaufnahme des Armutsrisikos mit Kind (Meier 2004). Damit entsteht eine zunehmende Polarisierung auch in den Lebenschancen und Risiken von Kindern: Heute werden noch knapp die Hälfte der Akademikerinnen Mütter, während die Geburten bei Un- und Angelegerten bei rund zwei Dritteln liegen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2003: 76).

Was bedeuten diese Befunde für die Ungleichheitsforschung? *Sozialstrukturell* weist der Einbezug des Institutionenansatzes in die Ungleichheitsforschung gerade das zuletzt beschriebene Phänomen als prägnanten Beleg für eine neue Verquickung von Herkunfts- und Geschlechterungleichheit aus. Denn unabhängig von der generellen Rückläufigkeit der Geburtenrate öffnet sich die Schere sozialer Ungleichheit weiter. Die zunehmende Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen lässt relational die Zahl der Kinder mit niedriger herkunftsfamilialer Ressourcenausstattung steigen. Und während Akademikerinnen mit Kindern noch am ehesten über finanzielle Mittel verfügen, um Problemlagen in den Koproduktions-Institutionen rund um die Familie auszugleichen, steigt bei Kindern aus unteren und mittleren sozialen Schichten die Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln zum Aufbau des Humankapitals von morgen. Die Geschlechtergrammatik des Institutionenarrangements lebt

fort, gerät nun in Widerspruch zu sich selbst und potenziert – ganz jenseits von Solidarbeziehungen – Herkunftsungleichheit.

Jedoch: Es bedarf des strukturtheoretischen Blicks von außen, um diese Entwicklungen zu sehen. Und bis in die Statistiken hinein hat unser Fach, die Soziologie, bezüglich der Geschlechterungleichheit noch einiges nachzuholen. Um nur einiges zu nennen: Immer noch scheint die Berufs- und Berufsbildungssoziologie nur das Lehrlingswesen zu kennen und gut zu dokumentieren – im Gegensatz zur Schulberufsausbildung; die Berufeordnung, die sich an der Lehrlingsklassifikation der Ausbildungen orientiert, weist noch auf der Vier-Steller-Ebene bei Schulberufsausbildungen beachtliche Ungenauigkeiten auf (so zu einer Kategorie zusammengefasst: Diözesansekretär, Zivildienstleistender, Pflegehelfer/-in); die internationale ISCO-Kodierung ist für Männerberufe zwar brauchbar, bei Frauenberufen aber bündelt sie zum Beispiel die Grundschullehrerin, die Kinderpflegerin und die Erzieherin zu einer als homogen gesetzten Gruppe. In der geschlechtsspezifischen Sozialisation ist zwar die Erweiterung des weiblichen Kompetenzspektrums in männlich stereotypisierte Felder hinein gut belegt, nicht aber die gleichzeitige Schrumpfung und Veraltung der männlichen Kompetenzprofile, usw. Es bedeutet dies: Solange wir die Grammatik sozialstruktureller Geschlechterungleichheit nicht auch kategorial genauer erfassen können, bleibt der Blick auf Wandel in der Sozialstruktur eher versperrt denn analysefähig gemacht. Und ich komme zu meinen Anfangsthesen zurück:

5. Zusammenfassung

1. *Ungleichheitsordnungen* sind Teil der Sozialstruktur, sie haben eine Hintergrundgrammatik mit vielen Variationen der Performanz. Sie haben hohe Relevanz für gesellschaftliche Entwicklungen und kombinieren Ungleichheit sozialer Herkunft mit ordnungspolitischer Geschlechterungleichheit. Sie sind über den Gerechtigkeitsdiskurs nur sehr partiell einzufangen, da dieser das Ungleichheitsprozedere der Institutionen über den Lebensverlauf nur lebensphasenspezifisch zutage treten lässt.
2. *Kulturelle*, also auf Zuschreibungen begründete Ungleichheit der Geschlechter, ist in die Institutionen und ihre Verknüpfungsimperative selbst eingewoben und kann von hierher die Herkunfts-Ungleichheitsschere verschärfen. Diese wird gerade dadurch vergrößert, dass eine der Lebenslauf-Institutionen, die Familie, nicht mehr in Einklang mit anderen Institutionen des modernen Lebenslaufs zu bringen ist – es sei denn, unter Akzeptanz der Geschlechterungleichheit.

3. *Sozialstrukturelle* Ungleichheit ist in gesellschaftlichen Verhältnissen verankert, die sich der Sinnggebungs-, Handlungs- und Interaktionsebene entziehen können – und doch zu gesellschaftlich-politischem Handeln herausfordern. So unter anderem hinsichtlich des Erhalts der Zukunft von Familie etwa durch die Unterstützung von kommunalen Bündnissen zwischen Wirtschaft, Kommune, regionaler Standortpolitik, wie wir sie aktuell entstehen sehen. Es ist dies keine Geschlechtergleichheitspolitik, sondern eine zukunftsgerichtete Gesellschaftspolitik, zur Verhinderung vorhersehbarer Defizite an *care* und Humanressourcen, die Arlie Hochschild (2003) als nicht mehr per Moral einzuholenden Weg der *cold modern solutions* sieht.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Aufhebung der Geschlechterungleichheit bedeutet dabei nicht die Aufhebung der Geschlechterdifferenz. Sie wird bestehen bleiben, doch was die Kultur, und hierüber die Sozialstruktur einer Gesellschaft daraus macht, ist ad infinitum variabel. In Deutschland herrscht eine, wie Axeli Knapp (1993: 101) konstatierte, befremdliche *Überschussproduktion* an Binarität und Polarisierung im *kulturellen Erkennungsdienst der Geschlechter* vor. Diese Überschussproduktion an Unterschied, in geschlechterungleiche Integration in Arbeitsmarkt und Familie gegossen, schadet der Entwicklung von Familie und Arbeitsmarkt gleichermaßen: der Familie durch Abwahl und dem Arbeitsmarkt durch die Kumulation von Geburten am unteren Ende der Einkommensskala.

Doch mir scheint: Während der lange Weg der Frauen aus nicht selbst verschuldeter Unmündigkeit seinem Ende entgegen gehen mag, hat der lange Weg der Institution Familie zu Inkonsistenzen im Lebenslauf geführt, deren gesellschaftliche Wahrnehmung voraussetzt, zu unterscheiden zwischen institutionalisierten Ungleichheitsverhältnissen einerseits und Geschlecht als identitätsstiftender Konstruktion von Unterschieden andererseits. Befassen wir uns also mit der Analyse sozialer Verhältnisse – und vergessen Sie mir die Institutionen nicht. Sie haben sehr viel mehr mit unserer Ungleichheitsordnung zu tun, als wir gemeinhin glauben.

Literatur

- Allmendinger, Jutta/Hinz, Thomas (1999), »Geschlechtersegregation im Erwerbsbereich«, in: Glatzer, Wolfgang/Ostner, Ilona (Hg.), *Deutschland im Wandel. Sozialstrukturelle Analysen*, Opladen.
- Beck, Ulrich (1990), »Der Konflikt der zwei Modernen«, in: Zapf, Wolfgang (Hg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*, Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main, Frankfurt a.M., S. 40–53.

- Beck, Ulrich/Brater, Michael/Daheim, Hansjürgen (1980), *Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse*, Reinbek bei Hamburg.
- Becker-Schmidt, Regina (1998), »Relationalität zwischen den Geschlechtern, Konnexionen im Geschlechterverhältnis«, *Zeitschrift für Frauenforschung*, Jg. 16, H. 3, S. 5–21.
- Berger, Peter A./Schmidt, Volker H. (Hg.) (2004), *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung*, Wiesbaden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2003), *Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familien-demographische Entwicklung in Deutschland*, Bonn.
- Dahrendorf, Ralf (1994), »Das Zerbrechen der Ligaturen und die Utopie der Weltbürgergesellschaft«, in: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, Frankfurt a.M., S. 421–436.
- Douglas, Mary (1987), *How Institutions Think*, London.
- Engler, Steffani (2003), »Aufsteigen oder Aussteigen – soziale Bedingungen von Karrieren in der Wissenschaft«, in: Hitzler, Ronald/Pfadenhauer, Michaela (Hg.), *Karrierpolitik: Beiträge zur Rekonstruktion erfolgsorientierten Handelns*, Opladen, S. 113–128.
- Finch, Janet/Mason, Jennifer (1990), »Filibial Obligations and Kin Support for Elderly People«, *Ageing and Society*, Jg. 10, S. 151–175.
- Giddens, Anthony (1984), *The Constitution of Society. Outline of a Theory of Structuration*, Cambridge.
- Gottschall, Karin (2000), *Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotential im deutschen soziologischen Diskurs*, Opladen.
- Heinz, Walter R./Marshall, Victor W. (Hg.) (2003), *Social Dynamics of the Life Course. Transitions, Institutions, Interrelations*, New York.
- Hochschild, Arlie R. (2003), *The Commercialization of Intimate Life: Notes from Home and Work*, Berkeley.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (2000), *LAB-Materialien*, 4/2000.
- Jochimsen, Luc (1969), »Frauen in der Bundesrepublik: Die Mehrheit, die sich wie eine Minderheit verhält«, in: Enzensberger, Hans Magnus (Hg.), *Kursbuch 17*, Frankfurt a.M.
- Knapp, Gudrun-Axeli (1993), »Der »weibliche Sozialcharakter« – Mythos oder Realität? Soziologische und sozialpsychologische Aspekte des Sozialcharakter-Konstrukts«, in: Krüger, Marlis (Hg.), *Was heißt hier eigentlich feministisch? Zur theoretischen Diskussion in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, Bremen, S. 93–120.
- Krüger, Helga (2004a), »Ungleichheit und Lebenslauf. Wege aus den Sackgassen empirischer Traditionen«, in: Heintz, Bettina (Hg.), *Geschlechtersozilogie* (=Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41), Wiesbaden, S. 512–537.
- Krüger, Helga (2004b), »Zur Datenlage vollzeitschulischer Berufsausbildung«, in: Baethge, Martin/Buss, Klaus-Peter/Lanfer, Carmen (Hg.), *Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen*, Bildungsreform Bd. 8, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, S. 141–164.
- Kühn, Thomas (2004), *Berufsbiografie und Familiengründung. Biografiegestaltung junger Erwachsener nach Abschluss der Berufsausbildung*, Wiesbaden.
- Kulawik, Teresa (1999), *Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft: Schweden und Deutschland 1870–1912*, Frankfurt a.M.
- Marcuse, Herbert (1964), *The One-Dimensional Man*, London/Boston.

- Meier, Uta (2004), »Bedarfsgerechte und verlässliche Ganztagsangebote als unverzichtbare Kontextbedingung familialer Lebensführung«, *neue praxis*, Jg. 34, H. 6, S. 543–549.
- Meulemann, Heiner (2004), »Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und die Bewertung der ungleichen Verteilung von Ressourcen«, in: Berger Peter A./Schmidt, Volker H. (Hg.), *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung*, Wiesbaden, S. 115–136.
- Negt, Oskar/Kluge, Alexander (1972), *Öffentlichkeit und Erfahrung: Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M.
- Simmel, Georg (1908), *Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung*, Leipzig (Erstausgabe).